

# Wilsdruffer Tageblatt

## Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



Blatt

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Forstamt zu Tharandt.

Postfach-Rkto: Leipzig Nr. 2561.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das  
Jensprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

sowie für das Königliche

Postfach-Rkto: Leipzig Nr. 2561.

Nr. 253

Dienstag den 29. Oktober 1918.

77. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

Nachstehende Bekanntmachung des Staatssekretärs des Kriegernährungsamtes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 24. Oktober 1918.

918 VLAIC

Ministerium des Innern.

### Verordnung über Zuckerrübensamen.

Vom 15. Oktober 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksnahrung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823) wird verordnet:

Artikel 1.

Die durch die Verordnung über Zuckerrübensamen vom 8. Oktober 1917 (Reichsgesetzbl. S. 885) festgesetzten Preise werden wie folgt geändert:

- Der Preis für Zuckerrübensamen, der von Vermehrungsstellen auf Grund bereits abgeschlossener Verträge an Züchter zu liefern ist (§ 1 Abs. 2 der Verordnung vom 8. Oktober 1917), wird für Samen aus den Jahren 1918, 1919 und 1920 auf 80 Mark für je 50 Kilogramm erhöht. Dies gilt nur, sofern Samen bis mindestens Anfang April des Jahres 1920 zu liefern ist oder die Vermehrungsstellen sich zur Lieferung bis 1920 bereit erklären.
- Beim Verkaufe von Zuckerrübensamen zur Ausaat in den Jahren 1919, 1920 oder 1921 (§ 2 der Verordnung vom 8. Oktober 1917) darf, so behältlich

der Vorschriften im § 9 der Verordnung vom 8. Oktober 1917, der Preis von 100 Mark für je 50 Kilogramm nicht überschritten werden.

Soweit Verträge über Lieferung zur Ausaat in den Jahren 1919, 1920 oder 1921 bereits abgeschlossen sind, tritt an die Stelle des vereinbarten Preises ein um 43 Mark für je 50 Kilogramm erhöhter Preis.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, am 15. Oktober 1918.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamts.

In Vertretung

Eduard von Braun.

Bestellungen auf Weizenkraut, Möhren und Kohlrüben werden Dienstag und Mittwoch in der Kriegswirtschaftsstellung angenommen.

Gierabgabe ab 2. November für die Zeit vom 28. Oktober bis 10. November jede Periode 1 Stück.

Ausgabe an die Verkaufsstellen am 30. Oktober vormittags 9—11 Uhr. Die betreffenden Abschnitte der Gierläden sind einzutreten.

Wilsdruff, am 28. Oktober 1918.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsstellung.

### Bereiteter Übergangsversuch des Feindes über den Oise-Kanal.

#### Straßburg und Danzig.

Der Kampf ist entbrannt, der Kampf um unter Grenzland in Ost und West. Juhu wir nun einen Verteidigungs- oder einen Erobерungsstreit, haben wir jemals ein anderes Ziel verfolgt als die Sicherung, und allenfalls die erhöhte Sicherheit? Der Ranggebende Vorübergehend mag unter h. d. b. a. enden. Endlich unserer militärischen Erfolg in Russland und auf dem Balkan, in Belgien und Frankreich das Beweisstück unseres eigentlichen und einzigen Arsenals getrieben oder in den Hintergrund gedrängt worden sein; aber nur Warässer könnten deswegen ihre Verbündeten steinigen wollen. Sie sollten ihren Söhnen lieber an anderen Feinden auslassen, die keinen Angenossen etwas anderes gegen uns getrieben haben als Erobерungspolitik, die daraus auch niemals ein Heil genutzt haben und die jetzt endlich, unmittelbar vor Beginn des fünften Kriegswinters, um Ziel aller ihrer Wünsche angekommen zu sein glauben. Jetzt geht es nicht mehr um französische Provinzen oder um Flandern und Wallonien, nicht um Polen und die Ostprovinzen, jetzt stehen Elbe-Vorländer und Polen und Westpreußen auf dem Spiel.

Wenn nicht alles tauscht, wird zu den Waffenstillstandsbedingungen, die uns geteilt werden sollen, die Überlassung von Straßburg und Metz gehören zur Belebung durch den Reich, ebenso von Koblenz als derjenigen Absehung, deren Auslieferung uns jeden Aufruhr gegen Westen unmöglich machen würde. Man darf wohl annehmen, daß Herr Dr. Riehl von diesen Vorwürfen schon Wind bekommen hatte, als er ohngeachtet im Reichstag die Autonomie für Elbe-Vorländer als überhol bezweckte, obwohl er selbst sich kurz zuvor in der Zusammenfassung erklärt hatte. Im Geiste sieht er wohl schon auf dem Straßburger Blütter die Tricolore flattern, und nichts geht gewissen Leuten über die Geltungsfreiheit des Seimungswetts, wenn davon der Feind keine Einsicht an neue Machtbares abhängt. Machtbürtig lebten sie ihrem Vaterlande den Rücken, wechseln die Farbe, erlängen die Stimme des Vintes, nur um nicht abscheiden zu müssen, wenn die Stunde der Gewalt, es Länderraubes geklagen hat. Sie können sonst nicht in Abrede stellen, daß die Männer, die jetzt die Führung ihres Landes übernommen haben, Freiheit von ihrem Fleisch und Geist von ihrem Geiste sind, ebenso wenig, daß sie noch gestern mit ihnen einer Meinung waren über gehörigkeit der Weimar zum deutschen Reich. Heute aber hat der Wind umgedreht, weil ja deshalb, daß der Reichsader doch bald übergeben muss über diesem uralt germanischen Grenzland. So wenden sie sich ab von ihren Stammesbrüdern, in Schnauzbügeln auf den Lippen, weil sie ihren Vater nicht anders vor der Welt zu recht fertigen vermögen. Ob Herr Dr. Riehl die Weisheit seiner Landsleute hinter sich hat, in allerdrum noch steht die Frage. Wir glauben es nicht, solange der Beweis des Gegenteils nicht geführt ist. Zu einer Wissenskraft soll es ja freilich nicht kommen; die Franzosen wollen davon nichts wissen — also darf man annehmen, daß sie ihr Ergebnis zu fürchten hätten. Die Gewalt soll entscheiden, die nachste Gewalt. Und dann wird man s und den Feinden einreden, daß wir endlich den heilserhebenden Reichsvertrag bekommen hätten.

Noch schöner sieht es im Osten mit Danzig. Von Polen ist schon gar keine Rede mehr; das ist ja vorüber-

lich für jeden Polen eine polnische Stadt, die unter feinen Umständen bei Preußen bleiben darf, aber Lauts ist ja wohl eine deutsche Stadt — oder nicht? Es ist deshalb nicht, weil schon ein polnischer Name für sie bereitgehalten wird. Wenn ich schreibe, sind die Sowjet und Karolino nicht, sie geben zu, doch über Danzig noch niemals der weise Alter geweht hat. Aber sie brauchen die Stadt nun einmal für das Königreich Polen als schönsten Hafenplatz, als Stützpunkt für die Ostseeflotte, also muss sie ihnen und den Nachbarstaaten in Warschau überlassen werden. Am besten widerpruchlos, denn es würde ja doch nichts helfen, wenn wir uns dogegen ständen, und die Polen wollen doch mit uns in Frieden leben. Aber diese salbungsvollen Deutschen müssen doch einsehen, daß sie dem deutschen Volke diesmal etwas zu viel angemessen haben. Ein Sturm der Entrüstung bricht gegen sie los im Reichstage, auch auf den Tribünen, und der Abg. Schneid sprach allen Deutschen aus dem Herzen, daß er den Polen inflammender Empörung zurief, sie sollten sich die deutschen Provinzen nur holen, wenn sie sie haben wollten, sie würden mit blutigen Köpfen zurückgeschickt werden. So ist es in der Tat. Keine Friedenskosten der Welt könnte diese Verantwortung aufzunehmen. Bis zum letzten Hauch würde die deutsche Bevölkerung der östlichen Provinzen bis gegen die Grenzfestung zur Wahr liegen.

Wenn die Polen Grund gehabt haben, sich über Preußen zu beschlagen — daß sie auf alle Fälle aus Armut, Unkultur und Hilflosigkeit zu ihrem jetzigen Höhe empor geboren hat, — so müssen unsere Landsleute im Osten nun zu gut, welches Los ihrer barren werden, wenn sie unter die polnische Justiz geraten würden. Wie und nimmt darf Wilsons Programm eine solche Auslegung erfassen

#### Die Neuordnung der Kommandogewalt.

Stärkung der Civillgewalt.

Berlin, 26. Oktober.

Der Reichstag hat sich in seiner heutigen Sitzung mit einem Antrage der Wehrheitsparteien beschäftigt, der zum Ziel hat, die Überordnung der Civillgewalt über die Militärgewalt gezielt einzuführen und festzustellen.

Bei diesem Antrage werden die Artikel 11, 15, 17, 53, 64 und 66 der Reichsverfassung geändert.

#### Kriegserklärung und Friedensschluß.

Die Absätze 2 und 3 am Artikel 11 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Um Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erforderlich.

Friedensverträge sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgelehrte beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags.

Früher war nur die Zustimmung des Bundesrats erforderlich.

Dem § 15, der bestimmt, daß der Reichskanzler vom Kaiser ernannt wird, werden folgende Absätze hinzugefügt:

Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Der Reichskanzler trägt die Verantwortung für alle Handlungen von politischer

Bedeutung, die der Kanzler in Ausübung der ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Befugnisse vornimmt. Der Reichskanzler und seine Stellvertreter sind für ihre Amtsführung dem Bundesrat und dem Reichstag verantwortlich.

In Verbindung damit wird § 17 dahin geändert, daß der Reichskanzler die Anordnungen des Kaisers gegenzeichnen muß. (Die Worte, daß er dadurch die Verantwortung übernimmt, fallen weg.)

Änderung der Kommandogewalt.

Im Artikel 63, der vom Oberbefehl des Kanzlers handelt, wird dem Abz. 1 folgender Satz hinzugefügt:

Die Ernennung, Verleihung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Beamten der Marine erfolgt unter Gegenzeichnung des Kriegsministers.

In Verbindung damit wird im Artikel 64 nummeriert bestimmt, daß der Kanzler Höchstkommandierende unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers ernannt. Und endlich werden dem Artikel 66, der von den Kontingenztitel-Offiziere-Ernenntungen handelt, folgende Sätze angehängt:

Die Ernennung, Verleihung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Militärbeamten eines Kontingents erfolgt unter Gegenzeichnung des Kriegsministers des Kontingents. Die Kriegsminister sind dem Bundesrat und dem Reichstag für die Verwaltung ihres Kontingents verantwortlich.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Weisungen bereits in Vorbereitung waren, ehe Wilsons neue Note bekanntgegeben wurde. Sie sind eine logische Entwicklungslinie der Parlamentarisierung, die am 5. Oktober begann. Bereits am 8. Oktober sind die hier beschriebenen Verfassungsänderungen von der neuen Regierung erwogen worden.

#### U-Boot-Erfolge im Mittelmeer.

42 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 26. Oktober.

Amtlich wird gemeldet: Unsere Mittelmeer-U-Boote vernichten nach neuen Meldungen in erfolgreichen Angriffen auf stark gesicherte Geleitzüge über 42 000 Br. Reg.-T. Schiffstrümmer.

Des weiteren wurde eine mit einem Bersitzer zusammenarbeitende U-Boots-Falle durch mehrere Artilleriebeschüsse beschädigt. — Webträger wurde als Ladung der verfehlten Schiffe Kriegsmaterial festgestellt. Ein Munitionsdampfer flog unmittelbar nach dem Torpedotreffer mit hoher Stichflamme und unter gewaltiger Detonation in die Luft. — Der Seglerverkehr in der Nordägäis, sowie der Phosphattransport von Smyrna (Tunisien) nach Italien wurde durch Versenkung von 31 Seglern geschädigt.

Der Chef des Admirallates der Marine.

#### Die neue sächsische Regierung.

König Friedrich August hat durch eine rasche Entscheidung der sächsischen Regierungskrise ein Ende gezeigt. Graf Voigtmann von Eckstädt hat nach dem ihm wenig günstigen Volum der Parteien noch am Freitag abend sein Abschiedsgesuch eingereicht und am Sonnabend dem Könige Bericht erstattet. Dieser hat auch das Abschiedsgesuch des Grafen Voigtmann genehmigt und ihm die Amtseinführung versprochen. Auf die erledigten Posten wurden sofort die neuen